

II-8170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4171/J

1989-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Beilegung des Konfliktes um die Westsahara

Seit 13 Jahren ist die ehemalige spanische Kolonie "Westsahara" zu einem großen Teil von Marokko völkerrechtswidrig besetzt. In zahlreichen Resolutionen der Vereinten Nationen (40/50-1985, 41/16-1986, 42/78-1987, 43/33-1988) werden direkte Verhandlungen zwischen dem Königreich Marokko und der Frente Polisario gefordert, die in der Abhaltung eines fairen Referendums münden sollen. Diese Forderungen werden auch von Resolutionen der Organisation der Afrikanischen Einheit oder z.B. von der Abschlußresolution der Parlamentarier-Konferenz in Rom im Mai 1989 unterstützt. In dieser Abschlußresolution der Parlamentarier-Konferenz in Rom, der auch österreichische Parlamentarier zustimmten, wurde für die Zeit bis zur Durchführung des Referendums zusätzlich gefordert:

- a.) Die Respektierung der Menschenrechte und die Beendigung der Repression und der Maßnahmen zur Zerstörung der Identität des sahraischen Volkes in den besetzten Gebieten;
- b.) die Verstärkung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit dem sahraischen Volk;
- c.) ein Waffenembargo gegenüber den Konfliktparteien;
- d.) der Schutz der natürlichen Ressourcen der Westsahara und die Respektierung der wirtschaftlichen Rechte des sahraischen Volkes.

Das österreichischen Parlamentarierkomitee Westsahara hat in einer Grundsatzerklärung die UNO- und OAU-Resolutionen unterstützt und ein reguläres Referendum gefordert. Von der österreichischen Bundesregierung wurde gefordert, "im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker klare Positionen gegenüber der marokkanischen Regierung zu vertreten, Druck auf die marokkanische Regierung auszuüben, endlich eine friedliche Lösung des Westsahara-Konflikts zu ermöglichen, wie auch eine Verstärkung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit dem sahraischen Volk."

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1.) Welche Schritte wurden von Seiten des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten getätigt, um eine friedliche Beilegung des Konflikts um die Westsahara im Sinne der UNO-Resolutionen, der OAU-Resolutionen, der Abschlußresolution der Parlamentarierkonferenz in Rom oder der Grundsatzerklärung des österreichischen Parlamentarierkommittes Westsahara, zu ermöglichen?

2.) Welche Schritte gedenkt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zukunft zu unternehmen, um eine friedliche Beilegung des Konfliktes um die Westsahara zu ermöglichen?

3.) In welcher Form wird der Konflikt um die Westsahara beim bevorstehenden Staatsbesuch in Marokko zur Sprache gebracht werden?

4.) In welcher Form hat die österreichische Bundesregierung die Forderung des österreichischen Parlamentarierkomitees Westsahara nach einer Verstärkung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit dem sahrauischen Volk realisiert?